

## 5. Beratungs- und Beschwerdewege

### Verfahrenswege

Betroffene oder Personen, die einen Verdacht melden möchten, können sich direkt an die staatlichen Stellen wenden oder sich anonym oder persönlich an eine Vertrauensperson vor Ort wenden.

Dies sind in der Regel die hauptamtlich beschäftigten MitarbeiterInnen der jeweiligen Pfarrei (Priester, Pastoral- und Gemeindeferent\*innen).

### Ansprechpersonen im Pastoralen Raum:

- Pfarrei Moselkrampen:  
Pfarrer Jijo Antony, Tel.: 02673 1653  
Pfarrer Peter Lönarz, Tel.: 02675 345
- Pfarrei Blankenrath:  
Pfarrer Tamil Selvan Joseph, Tel.: 06545 9147555
- Pfarrei Cochem:  
Gemeindeferent Bernd Berenz, Tel.: 02671 7416 / 0171 6703626  
Christoph Nörling, Tel.: 0160 93236533
- Pfarrei Zeller Hamm:  
Pfarrer Andreas Burg, Tel.: 06542 4536  
P. Matthias Brenken O.Carm., Tel.: 06542 4536
- Pastoraler Raum:  
Dekan N.N.  
Christoph Nörling, Tel.: 0160 93236533 (Leitungsteam)  
Georg von der Marwitz, Tel.: 0151 54738837 (Leitungsteam)  
Pastoralreferentin Veronika Raß, Tel.: 01511 2237115  
Pastoralreferentin Vanessa Lay, Tel.: 0151 52343636

Bei Misstrauen oder aus anderen Gründen kann sich die betroffene Person auch direkt an das Leitungsteam des Pastoralen Raumes wenden oder auch den Kontakt zu einer unabhängigen Organisation suchen.

**Wichtig ist, dass die betroffene Person ein(e) Ansprechpartner\*in findet, dieser Person ihre Erfahrung schildert und mit dieser das weitere Vorgehen abspricht.**

Für Kinder, insbesondere für jüngere Kinder, sind grundsätzlich die ersten Ansprechpersonen die Eltern.

Jede im kirchlichen Dienst stehende Person sowie alle ehrenamtlich Tätigen sind verpflichtet, Hinweise auf das Vorliegen eines sexuellen Missbrauchs oder einer strafbaren Handlung zu melden.

Wichtig ist, dass alle das folgende Vorgehen kennen:

Grundsätzlich ist zu unterscheiden, wer beschuldigt wird.

**Fall A: Die beschuldigte Person ist ein(e) Mitarbeiter \*in des Bistums Trier**

→ über den vorgesetzten Pfarrer oder den Dekan des Pastoralen Raumes sind umgehend die unabhängigen beauftragten Ansprechpersonen des Bistums zu informieren.

Dies sind:

a) Frau Ursula Trappe, Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin

[ursula.trappe@bistum-trier.de](mailto:ursula.trappe@bistum-trier.de)

Tel.: 0151-50681592

b) Herr Markus Van der Vorst, Dipl.-Psychologe

[markus.vandervorst@bistum-trier.de](mailto:markus.vandervorst@bistum-trier.de)

Tel.: 0170 6093314

Aufgaben der Ansprechpersonen des Bistums:

- Die beauftragten Ansprechpersonen nehmen Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen entgegen (Nr. 10 der Ordnung).
- Wenn ein Betroffener bzw. sein gesetzlicher Vertreter einen Verdacht sexuellen Missbrauchs meldet, vereinbart eine der beauftragten Ansprechpersonen ein Gespräch, in dem sie den Betroffenen zunächst über das mögliche weitere Verfahren, Hilfestellungen und Unterstützungsmöglichkeiten informiert. Hierzu gehört insbesondere die Möglichkeit der Inanspruchnahme

einer externen Fachberatungsstelle, die anonym und unabhängig beraten kann. Falls dies gewünscht ist, kann in einem weiteren Gespräch das weitere Vorgehen erörtert werden. (Nr. 21 der Ordnung)

- Die Ansprechpersonen sind auf Wunsch behilflich bei der Antragstellung für Leistungen nach der Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids.
- Gibt es tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, leitet ein Vertreter des Bischofs die Informationen an die staatliche Strafverfolgungsbehörde weiter und schaltet damit auch die Staatsanwaltschaft ein.
- Auf die Weiterleitung an die staatlichen Behörden wird nur ausnahmsweise verzichtet - und zwar auf ausdrücklichen Wunsch des Opfers und nur, wenn das zulässig ist.

### **Fall B: Der/die Beschuldigte ist ehrenamtlich tätig oder eine sonstige Person**

➔ das **Krisenteam** muss aktiv werden.

Zum Krisenteam gehören:

a) Christoph Nörling (Leitungsteam Pastoraler Raum)

Tel.: 0160 93236533

b) Bernd Berenz (Gemeindereferent und geschulte Person)

Tel.: 02671 7416

Email: [bernd.berenz@bistum-trier.de](mailto:bernd.berenz@bistum-trier.de)

c) Vanessa Lay (Pastoralreferentin und geschulte Person)

Tel.: 01515 2343636

Email: [vanessa.lay@bistum-trier.de](mailto:vanessa.lay@bistum-trier.de)

d) Esther Thönnies (Diplom-Psychologin - Lebensberatungsstelle in Cochem)

Tel.: 02671 7735

Email: [esther.thoennes@bistum-trier.de](mailto:esther.thoennes@bistum-trier.de)

Es wird zudem überlegt, einen Kinderarzt / eine Kinderärztin sowie eine Juristin / einen Juristen hinzuzuziehen, die im Verdachtsfall helfen sollen, angemessen zu reagieren.

### Aufgaben des Krisenteams:

- In diesem Krisenteam werden die nächsten Schritte und die entsprechenden Verantwortlichkeiten geklärt.
- Zum Schutz aller Beteiligten wird absolutes Stillschweigen vereinbart.
- Auch in diesem Fall steht es frei die Ansprechpersonen des Bistums zu kontaktieren.

### **Geschulte Personen:**

Aufgabe der geschulten Personen ist es, die Umsetzung von Prävention sexualisierter Gewalt in den Pfarreien im pastoralen Raum Cochem-Zell zu sichern, zu unterstützen und deren Weiterentwicklung anzuregen.

Geschulte Personen im pastoralen Raum Cochem-Zell sind:

- Pastoralreferentin Vanessa Lay  
Büro des PastR Cochem-Zell, Schlossstraße 16, 56856 Zell  
Tel.: 01515 2343636
- Gemeindereferent Bernd Berenz  
Pfarramt Cochem, Moselpromenade 8, 56812 Cochem  
Tel.: 02671 7416 oder 0171 6703626

### **Weitere wichtige Ansprechpersonen vor Ort:**

- Fachstelle für Kinder und Jugendpastoral Trier  
Frau Isabel Eckfelder, Tel.: 0175 5878369
- Lebensberatung in Cochem  
Frau Esther Thönnies, Tel.: 02671 7735
- Jugendamt in Cochem  
Herr Stefan Theisen, Tel.: 02671 610 oder 02671 115

## 6. Interventionsplan

### Handlungsempfehlungen

Gerade bei Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt sind neben verlässlichen Ansprechpartner\*innen auch klare Handlungsempfehlungen zwingend erforderlich.

Der nachfolgende Handlungsleitfaden soll allen Beteiligten in einem Moment großer Betroffenheit und Emotionalität Orientierungshilfe und Handlungssicherheit anbieten.

Bei **grenzverletzendem Verhalten** empfiehlt es sich wie folgt zu handeln:

**1. Intervenieren:**

„Dazwischen gehen“ und die Beteiligten konkret auf ihr Verhalten ansprechen.

**2. Benennen:**

Grenzverletzungen präzise benennen und unterbinden.

**3. Die Situation klären.**

**4. Ablehnen:**

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches oder verbal-verletzendes Verhalten.

**5. Im Team der Verantwortlichen klären, ob und wie eine **Aufarbeitung** geschehen soll.**

**6. Information** der Erziehungsberechtigten bei erheblichen Grenzverletzungen.

**7. Anleiten:**

Mit der Gruppe/den Teilnehmer\*innen an die vereinbarten Umgangsregeln erinnern und auffordern diese einzuhalten. Gegebenenfalls ist zu sanktionieren.

### **Erste Schritte im Verdachtsfall:**

- Ganz wichtig: **Ruhe bewahren!**
- Der Person zuhören und diese ermutigen, sich anzuvertrauen.
- Widerstände, Grenzen und zwiespältige Gefühle der betroffenen Person respektieren und uneingeschränkt Glauben schenken.
- Größtmögliche Vertraulichkeit zusichern. Es wird nichts unternommen wird, ohne dass der/die Betroffene informiert wird.<sup>1</sup>
- Wenn möglich und mit der Person abgesprochen, den ganzen Vorgang möglichst wortwörtlich, schriftlich dokumentieren.<sup>2</sup>
- Keine unhaltbaren Versprechungen machen.

### **DAS BITTE NICHT!**

#### **Zu unterlassen sind:**

- Überstürzte Aktionen
- Eigene Ermittlungen
- Konfrontation der/des vermutlichen Täters/in mit der Vermutung
- Weitergabe von Information an diese Person wegen Verdunklungsgefahr und der Gefahr, dass das Opfer von ihm/ihr unter Druck gesetzt wird
- Eigene Befragung des vermeintlichen Opfers zu dessen Schutz (Vermeidung von belastender Mehrfachbefragung)
- Konfrontation der Eltern des vermeintlichen Opfers mit der Vermutung, da die Folgen zunächst nicht einschätzbar sind (beispielsweise bei Tätern im familiären Umfeld)

---

<sup>1</sup> Der Umgang mit den im Rahmen einer Beschwerde anvertrauten Informationen und Daten ist ein sensibler Bereich. Vertrauensschutz ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Menschen den Mut fassen, sich zu beschweren und ggf. sensible Informationen preiszugeben. Ihnen steht auch bei Beschwerden das Recht auf Schutz ihrer persönlichen Daten zu. Die Weitergabe von Informationen erfolgt in der Regel nur mit Zustimmung der Betroffenen. Eine Ausnahme von der Regel kann aber z.B. sein, wenn die Meldung einen Hinweis auf Gewalt/sexualisierte Gewalt (Kindeswohlgefährdung) beinhaltet, von der auch weitere Personen betroffen sein können.

<sup>2</sup> Dokumentationsbogen siehe Anhang.

### **Weitere Schritte im Verdachtsfall:**

- Ganz wichtig und oberste Priorität: **Sich selbst Hilfe holen.**
- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- Sich mit einer Person des Vertrauens oder mit dem Team besprechen, ob die eigene Wahrnehmung von anderen geteilt wird.

*Weitere Hinweise finden Sie in der Handreichung des Bistums Trier:*

[https://www.praevention.bistum-trier.de/fileadmin/user\\_upload/Benutzer/praevention/Interventionsplan\\_Bistum\\_Trier.pdf](https://www.praevention.bistum-trier.de/fileadmin/user_upload/Benutzer/praevention/Interventionsplan_Bistum_Trier.pdf)



### **Weitere Unterstützung für Betroffene:**

Wer sich **nicht** an kirchliche Stellen wenden möchte, für den stehen folgende externe Partner zum Gespräch bereit:

- **Kinderschutzbund Cochem-Zell e.V.**  
Moselpromenade 8, 56812 Cochem  
Tel.: 01575 5032195 (donnerstags 19:00 - 21:00 Uhr)
- **Kinderschutzbund Koblenz e.V.**  
Kulturfabrik, 2. Etage, Mayer-Alberti-Straße 11, 56070 Koblenz  
Tel.: 0261 34411
- **Telefonseelsorge,**  
Tel.: 0800 11 10 111 oder 0800 11 10 222 oder 116123
- **Hilfetelefon der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des Kindesmissbrauchs (UBSKM)**  
[www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de); Tel.: 0800 22 55 530